

1. Haus der Familie

29.170 € (Qualifizierung zum Kulturmittler)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

2. Cuba-Arbeitslosenberatung und Verlagerung von 14.280 € vom AbM e. V. zum Cuba ab 2021
Arbeitslose brauchen Medien e. V.

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

3. Verbraucherzentrale NRW, Schuldnerberatung, Beratungsstelle Münster (dynamisierte Anhebung des Zuschusses um 2.453 € auf 52.713 € ab 2021)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

4. Caritasverband, Diakonie, AWO

Erhöhung des Zuschusses für die Schuldnerberatung auf
59.895,07 €, dynamisierte Fortschreibung des Zuschusses
(3 % Personalkosten, 2 % Sachkosten)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

5. **Begegnungszentrum Kinderhaus** **107.260 €/Jahr (Erhöhung des Sachkostenanteils um 9.900 € [2021] und um 19.900 € [ab 2022])**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen **nicht vorgesehen**

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden **kann nicht angeboten werden.**

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt **auf Initiative des Trägers** auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen **vertretbar** nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen **vertretbar** nicht zu empfehlen.

6. Verbraucherzentrale

Erhöhung des Zuschusses für die allgemeine Verbraucherberatung
auf 187.730 € und dynamisierte Fortschreibung

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

7. Caritasverband, Diakonie

Erhöhung des Zuschusses für die Bahnhofsmission auf 123.890 €
und dynamisierte FortschreibungBeantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres eine Anhebung des Zuschusses die Neuförderung eines AngebotsDas Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach eine freiwillige Aufgabe und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe und ergänzt eine freiwillige kommunale MaßnahmeDer Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehenEin Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

 höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen AngebotDie Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiertDas Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

 angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist *

 nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

* Der Antrag wurde nach dem 09.10.2020 gestellt.

8. Schwerhörigenbund**einmaliger Zuschuss von 10.510 € für eine neue Bestuhlung**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen **nicht vorgesehen**

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden **kann nicht angeboten werden.**

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt **auf Initiative des Trägers** auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach **zu empfehlen** vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach **zu empfehlen** vertretbar nicht zu empfehlen.

9. MuM e. V.

Anhebung des Zuschusses € auf 95.000 € und Verstetigung der Förderung

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

10. Alzheimer Gesellschaft Münster e. V. 33.000 €/Jahr (Erhöhung des Personalkostenzuschusses auf 31.000 € und des Sachkostenzuschusses auf 2.000 €)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotsenerweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

11. Caritasverband für die Stadt Münster e. V. städt. Anschlussfinanzierung der Quartiersentwicklung in Aa-seestadt/Pluggendorf ab 15.06.2021 € *

* 2021: 48.534 €; 2022: 91.680; 2023: 95.126 €; 2024: 96.837 €;
2025: 100.488 €; 2026: 46.676 €

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot (Angebotsfortführung)

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung* des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

* Angebotsfortführung

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar * nicht zu empfehlen.

* nach den in der Kommentierung genannten Maßgaben

12. AFAQ e.V.

(Erhöhung des Sachkostenzuschusses auf 38.000 € und Einführung eines Personalkostenzuschusses von 31.350 € [insgesamt 69.350 €])Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres eine Anhebung des Zuschusses die Neuförderung eines AngebotsDas Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach eine freiwillige Aufgabe und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe und ergänzt eine freiwillige kommunale MaßnahmeDer Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehenEin Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

 höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen AngebotDie Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiertDas Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

 angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

 nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

**13. Frauenhaus und Beratung e.V, Frauen helfen Frauen e.V., Beratung und Therapie für Frauen e.V.
(Einführung eines Fördertopfes für Sprachmittlung und Dolmetscherinnentätigkeiten)**

+20.000 €

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres

eine Anhebung des Zuschusses (und Verstetigung)

die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach

eine freiwillige Aufgabe

und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe

und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind

konzeptionell-inhaltlicher Angebotsenerweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotsenerweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

14. Parea gGmbH

Personal- und Sachkostenzuschuss für das Quartiersprojekt Nevinghoff 2022-2024 (54.843 €), Einrichtungszuschuss 2022 (24.803 €)

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

15. Bischof-Hermann-Stiftung

Zwischenfinanzierung von 261.660 € (Januar bis Dezember 2021) für die EUROPA.BRÜCKE.MÜNSTER plus bis zur Entscheidung über Drittmittelförderung

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

Hinweis der Verwaltung:

Die fachliche und finanzielle Bewertung des Anliegens wird vorerst zurückgestellt. Der Bescheid über die Bewilligung der beantragten Zuwendung aus Fördermitteln der EU wird nach gegenwärtigem Stand (20.01.2021) bis zur Verabschiedung des städtischen Haushalts erwartet.

16. Bischof-Hermann-Stiftung **Aufstockung der Sozialarbeit um 0,5 VZÄ für den offenen Bereich des HdW (31.830 €/Jahr)**

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen **nicht vorgesehen**

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden **kann nicht angeboten werden.**

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt **auf Initiative des Trägers** auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten **höheren Leistungsmengen**, die bereits erbracht werden **geplant sind**
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist **plausibel oder i. W. plausibel** nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt **vertretbar** eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar **dem Grunde nach nachvollziehbar** nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen **vertretbar** nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen **vertretbar** nicht zu empfehlen.

17. Träger: Beantragter Mehrbedarf in € (Bezeichnung des Sachanliegens)

2020-00095 Initiative „Münster isst veggie“ 5.000 € für 2021 ff.

Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres wie bis zum Jahr 2019
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.

18. Träger: Beantragter Mehrbedarf in € (Bezeichnung des Sachanliegens)

2020-00176 Ev. Frauenhilfe in Westfalen e.V. Anteilige jährliche Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle "Tamar" für 2021 ff.

- Beantragt wird eine Förderung im Umfang des Vorjahres
 eine Anhebung des Zuschusses
 die Neuförderung eines Angebots

- Das Angebot ist (Teil) eine(r) kommunale(n) Pflichtaufgabe dem Grunde nach
 eine freiwillige Aufgabe
 und ergänzt eine kommunale Pflichtaufgabe
 und ergänzt eine freiwillige kommunale Maßnahme

Der Ansatz im beantragten Umfang ist im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen nicht vorgesehen

Ein Deckungsvorschlag kann angeboten werden kann nicht angeboten werden.

Soweit eine Anhebung des Zuschusses oder eine Neuförderung beantragt wird:

Die Förderung wird beantragt auf Initiative des Trägers auf Initiative des Trägers und der Verwaltung

Der beantragte (zusätzliche oder neue) Zuschussbedarf wird begründet mit

- höheren Kosten höheren Leistungsmengen, die bereits erbracht werden geplant sind
 konzeptionell-inhaltlicher Angebotserweiterung oder -änderung oder einem neuen Angebot

Die Angebotserweiterung/-änderung/das neue Angebot ist geplant im Aufbau realisiert

Das Angebotskonzept liegt vor und ist plausibel oder i. W. plausibel nicht plausibel

Die Erweiterung/Änderung des bestehenden Angebots/das neue Angebot ist aus Verwaltungssicht fachlich

angezeigt vertretbar eher nicht geeignet nicht vertretbar

Die Kalkulation des finanziellen Bedarfs/Mehrbedarfs ist

nachvollziehbar dem Grunde nach nachvollziehbar nicht nachvollziehbar

Die Förderung des Anliegens ist aus Verwaltungssicht nach Maßgabe der finanziellen Bedingungen

dem Grunde nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen,

der Höhe nach zu empfehlen vertretbar nicht zu empfehlen.